<u>Ehrenordnung</u>

1. Fußballclub Schnaittach 1920 e.V

Gemäß § 11, **Absatz 13 c** der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.01.2015 beschließt die Mitgliederversammlung folgende Ehrenordnung:

Grundsätze der Ehrung

Diese Ehrenordnung regelt Rahmen und Umfang der Ehrungen für langjährige Vereinsmitglieder sowie die Würdigung der Tätigkeit von verdienten Vereinsmitgliedern zur Förderung des Sports und Anerkennung der Leistungen für den Verein. Sie darf den Vorgaben der Vereinssatzung nicht widersprechen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

Anträge für Ehrungen verdienter Mitglieder können von jedem Mitglied schriftlich bei dem Vorstand eingereicht werden.

Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen (z.B. Ehrenabend oder vergleichbare Veranstaltungen) erfolgen.

Werden bei Ehrungen neben Urkunden und Vereinsabzeichen auch Geschenke des Vereins überreicht, so gilt für alle Anlässe gleichermaßen, dass der Wert der Geschenke die jeweils geltende steuerrechtliche Vorgabe nicht überschreiten darf.

Der Vorstand regelt die Durchführung der Ehrungen.

1. Treueehrung für langjährige Mitglieder

Der Verein ehrt Mitglieder bei 25 / 40 / 50 – jähriger Mitgliedschaft und weiter alle 5 Jahre mit einer Urkunde und Ehrennadel.

2. Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Personen, die sich Verdienste um den Verein erworben haben, können eine entsprechende Ehrung erhalten:

Vereinsnadel in Bronze für 5 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

Vereinsnadel in Silber für 10 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

Vereinsnadel in Gold für 15 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

Vereinsnadel in Gold mit Kranz für 20 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit

3. Ehrungen im Einklang – langjährige Mitgliedschaft und ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorstand kann abweichend von der langjährigen Vereinsmitgliedschaft zusätzlich für besondere Verdienste um den Verein eine Dankesurkunde mit der Ehrennadel in Silber bzw. Gold und mit einem Präsent verleihen.

4. Ehrungen durch Sportverbände, der Marktgemeinde Schnaittach und anderer öffentlicher Körperschaften

Sollen Ehrungen durch den Bayerischen Landes-Sportverband, seiner Fachverbände sowie durch kommunale Einrichtungen durchgeführt werden, so sind die hierfür jeweils geltenden Bestimmungen zu beachten.

5. Sportliche Ehrungen

Für herausragende sportliche Erfolge werden Sportler für Einsätze bei Wettkämpfen auf Vorschlag der Abteilungsleiter durch den Vereinsvorstand mit einer Urkunde und einem Präsent in angemessener Höhe gewürdigt.

6. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

- siehe §12 der Satzung

7. Vereinsförderer

Die Ehrennadel in der Fassung "Silber" und "Gold" kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

8. Persönliche Ereignisse

Der Vereinsausschuss ist berechtigt, Ehrungen der Vereinsmitglieder zu bestimmten Anlässen vorzunehmen.

a) Geburtstage

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 50. Lebensjahr (60 - 70 – 75 und weiter im 5-jährigen Rhythmus) mit einer vom 1. Vorsitzenden unterzeichneten Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.

b) Hochzeiten und Geburt

Zu Hochzeiten von Mitgliedern des Vereinsausschusses, aktiven Sportlern oder aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern werden Glückwünsche und ein angemessenes Geschenk vom Vorstand oder Abteilungsleiter überbracht.

Zur Geburt von Kindern wird kein Geschenk vom Hauptverein gewährt.

Geschenke bleiben den jeweiligen Abteilungen freigestellt.

c) Ehrung von verstorbenen Vereinsmitgliedern

Der Vorsitzende oder Vertreter kondoliert den Angehörigen des verstorbenen Vereinsmitglieds in geeigneter Weise. An die Hinterbliebenen wird eine Beileidskarte zugestellt.

Dem Vorsitzenden obliegt es, bei Mitgliedern (evtl. Nichtmitglieder), die sich um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben, Ehrenbezeigungen in Abstimmung (Nachruf regionale Tageszeitung, Vereinszeitung, Blumengebinde mit Vereinsschleife, Trauerrede, Vereinsfahne) mit den Angehörigen vorzunehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.05.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom 06.09.2011.

Schnaittach, 20.05.2022

Herbert Ziegler 1.Vorsitzender

